Fachinformationen Bau- und Planungsrecht, Donnerstag, 22. Februar 2018

Neustart des Innenstadt-Programms Aktive Kernbereiche in Hessen

Kommunen können sich bis 15. Mai 2018 bewerben! Das Programm fördert Maßnahmen, die das Wohnen in den Kernbereichen befördern und verankern.

„Innenstädte sind dann attraktiv, wenn sie belebt sind. Deshalb sollten sie nicht nur zum Einkaufen und Ausgehen geeignet sein, sondern auch zum Wohnen. Vorteil des Wohnens in der Innenstadt sind die kurzen Wege zu Geschäften, Praxen, Gaststätten und vielen kulturellen Angeboten. Menschen aller Altersgruppen sollen sich wohl fühlen und von der Vielfalt profitieren“, sagte Stadtentwicklungsministerin Priska Hinz zum Neustart des Städtebauförderprogramms „Aktive Kernbereiche in Hessen“.
Das Land Hessen unterstützt in diesem Jahr die Kommunen mit rund 16 Millionen Euro für Investitionen in ihre Stadt- und Ortskerne.
Das Programm fördert Maßnahmen, die das Wohnen in den Kernbereichen befördern und verankern. Die hessischen Kommunen sollen dabei unterstützt werden, bestehenden Wohnraum in den Innenstädten zu verbessern und barrierefrei zu machen. Auch der Umbau von gewerblichen Leerständen zu Wohnzwecken könnte in einigen hessischen Regionen neue Angebote schaffen. Durch Förderanreize sollen private Immobilieneigentümer motiviert werden, in ihre Immobilie zu investieren und das Gebäude zu modernisieren. Ebenfalls werden Maßnahmen gefördert, die das Wohnen im Kern der Stadt indirekt unterstützen. Dazu zählen u.a. moderne Infrastruktur- und Versorgungsangebote in fußläufiger Entfernung, wie zum Beispiel Kitas oder Familienzentren. Darüber hinaus sollen auch Maßnahmen gefördert werden, die gute Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche Mobilität schaffen. Beispielsweise kann der Um- und Ausbau von Rad- und Fußwegen aus dem Programm gefördert werden.

Die Förderung kann beantragt werden für Orte und Ortsteile mit über 6.000 Einwohnern sowie für Orte mit 2.000 bis 6.000 Einwohnern, sofern sie nicht über das Förderprogramm Dorfentwicklung gefördert werden.

Programminformation und Antragsunterlagen finden Sie hier:
https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/nachhaltige-stadtentwicklung/newsletter/ausgaben/newsletter-42.html

Information:
Susanne Piesk
Dipl.-Ing. Architektin AKH
Dipl.-Ing. Xenia Diehl
Stadtplanerin AKH, SRL
Wirtschaftsforschung und Landesentwicklung
HA Hessen Agentur GmbH
Konradinerallee 9
65189 Wiesbaden
E-mail: susanne.piesk@hessen-agentur.de
Telefon: +49 611 95017 8364
E-mail: xenia.diehl@hessen-agentur.de
Telefon: +49 611 95017 8451